

Anlage 3 zum EVB-IT Pflegevertrag S Nummer 4.2

Kündigung

Der Auftraggeber kann den Pflegevertrag über alle geschuldeten und beauftragten Pflegeleistungen ganz oder teilweise mit Wirkung für und gegen sich jederzeit ordentlich mit einer Frist von drei (3) Monaten in Schriftform kündigen.